

Beschlussfassung

Neue LEADER-Förderperiode 2023-2027

Die LEADER-Förderperiode ist offiziell zum Jahr 2020 geendet. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V. befindet sich bis zum Start der neuen Förderperiode 2023-2027 in einer zweijährigen Übergangsphase (2021-2022) und setzt Projekte mit Mitteln aus dem bayernweiten LEADER-Fördermitteltopf um, in welchen die bis Ende 2020 nicht verwendeten Fördergelder aller bayernweiten 68 LAGs geflossen sind.

Mit dem LEADER-Förderprogramm werden ländliche Regionen bei ihrer selbstbestimmten Entwicklung unterstützt – ganz nach dem Motto "Bürger gestalten ihre Heimat". Im Mittelpunkt stehen die LAGs. Sie sind Partnerschaften zwischen kommunalen, wirtschaftlichen und sozial engagierten Akteuren in der Region. Die LAGs steuern und unterstützen den Entwicklungsprozess, bringen die unterschiedlichen Akteure der Region zusammen und sind Anlaufstelle für Projektideen und Projektanträge.

Grundsatzbeschluss / Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie: Anpassung der aktuellen Lokalen Entwicklungsstrategie an die neuen Rahmenbedingungen (Übergangsphase)

Dieses Jahr soll eine Evaluierung der zurückliegenden Förderperiode 2014-2020 durchgeführt werden, die als Grundlage für die daran anschließende Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode 2023-2027 unserer LAG dient. Die aktuell geltenden Übergangsjahre 2021 und 2022 waren ursprünglich nicht geplant, sind nun aber Vorgabe. Deshalb wird formal der folgende Beschluss zur Aktualisierung der Jahreszahlen in der LES 2014-2020 benötigt:

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Fortgeltung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 (aktuelle Fassung, Stand: 18.06.2021) für die Übergangsphase vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Alle darin enthaltenen Maßnahmen/Jahreszahlen werden zum 31.12.2022 ausgerichtet (anstatt 31.12.2020). Die Evaluierung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 erfolgt jedoch im Jahr 2021.

Beschlussfassung:

Im Zuge der Mitgliederversammlung, die per Umlaufverfahren vom 21.06.-05.07.2021 stattfand, haben 93 der 164 stimmberechtigten Mitglieder per Umlaufverfahren über den Beschluss abgestimmt. Somit hat mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme in Textform abgegeben und die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. Davon entfielen JA: 95 (inkl. Zweitstimmen) / Nein: 0.